

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 28 (2003)
Heft: 4

Rubrik: Eröffnung 7.11.2003

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnung 7.11.2003

Ein lange gehegter Wunsch von Robert Huber, seit über 20 Jahren Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse, ist endlich in Erfüllung gegangen: die Arbeit der Radgenossenschaft seit deren Gründung im Jahre 1975 einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies wurde ermöglicht durch die Unterstützung von verschiedenen Organisationen, Kantonen und dem Engagement vieler Menschen, welche ein Stück Herzblut in dieses Zentrum investiert haben. All diesen gebührt an dieser Stelle unser grosses Dankeschön!

Die persönliche Begegnung mit dem bei weiten Teilen der Bevölkerung unbekannten Volk der Jenischen soll im Rahmen dieses Dokumentations- und Begegnungszentrums im Vordergrund stehen und helfen, gegenseitige Vorurteile abzubauen.

Das Dokumentations- und Begegnungszentrum steht allen Jenischen, den Angehörigen anderer Völker und selbstverständlich der interessierten sesshaften Bevölkerung offen. Gezeigt werden in wechselnden Ausstellungen verschiedene Aspekte aus dem Leben der Jenischen der Schweiz. Daneben werden die langjährige Arbeit der Radgenossenschaft und die dadurch erzielten Resultate, welche zu einer erheblichen Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation der Jenischen geführt haben, ausführlich dokumentiert.

Eine umfangreiche und vielseitige Mediathek ist ebenso Bestandteil der Ausstellung wie ein Computer-Arbeitsplatz der den Gästen zur freien Benutzung zur Verfügung steht.

Nach telefonischer Anmeldung werden für Gruppen, Schulklassen und Vereine von Jenischen geführte Rundgänge durch die Ausstellung angeboten. Damit bietet sich den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, erstmals direkt mit Jenischen in Kontakt zu treten. Diese Führungen bieten somit ebenfalls die Basis für einen wirklichen Dialog zwischen Jenischen und Sesshaften.

Verschiedene weitere Aktivitäten wie Lesungen, Filmvorführungen etc. sind geplant, entsprechende Hinweise finden Sie in der Rubrik Veranstaltungskalender auf der Homepage www.radgenossenschaft.ch und in unserer vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift "Scharotl".

Die Ausstellung ist ab sofort wie folgt geöffnet:

Montag 14 00 - 16 00 h
Dienstag 14 00 - 16 00 h
Donnerstag für angemeldete Schulklassen von 14 00 - 16 00 h

Führungen und Besichtigung der Ausstellung ausserhalb der angegebenen Öffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung Tel. 01 432 54 44.

Während den Schulferien der Stadt Zürich bleibt die Ausstellung geschlossen.
Der Eintritt ist frei.

Eröffnung 7.11.2003

*Josef Estermann,
Zürcher Alt-Stadtpräsident*

Sehr geehrte Damen und Herren

Über Jahrhunderte stand in vollen Rechten nur, wer ein "Eigen" hatte, ein Heimat sein eigen nannte, wie man in der Innerschweiz sagte, kurz: über eine "Liegenschaft" oder einen "Besitz" verfügte. Obwohl der Mensch ja eigentlich überall liegen und sitzen kann, war doch ganz klar, dass es bei der Liegenschaft und dem Besitz, welche das Bürgerrecht und eine volle Rechtsstellung begründeten, um Immobilien ging. Um Bürger zu sein, hatte man also ansässig zu sein. Und auch die Leute minderen Rechts, die Hinter- und die Beisässen, waren orts- und schollengebunden, sonst gingen sie ihrer Schutzrechte verlustig.

Wer nicht ansässig war, war im besten Falle Gast, falls er über Geld verfügte. Die wenigsten aber verfügten über Geld, die grosse Mehrheit war arm und mittellos, sie bestand aus Gelegenheitsarbeitern und Bettlern, die, wenn es gut ging, mehr oder weniger geduldet wurden, und sonst als lästiges Gesindel, als Landstreicher und Vaganten vertrieben und verfolgt wurden. Sie waren vogelfrei, Opfer behördlicher Willkür, wurden mal in die venezianischen Galeeren, dann als Kanonenfutter in die königlich-kaiserlichen Armeen und später in die Arbeitshäuser gesteckt.

Auch als die Rechtsstellung des einzelnen längst vom Besitz gelöst war, als sie - theoretisch - als Emanation menschlicher Freiheit begriffen wurde und darum auch jedem Menschen zugestanden wurde, galt als Inbegriff der Wohlanständigkeit weiterhin, dass man Sitzleder hatte, ruhig sitzen konnte und, jeder an seinem Ort, seine Pflicht erfüllte. Unstetige, Fahriges der gar solche, die sich, wie man sagte, "herumtrieben" und "über Land strichen", galten als höchst

suspekt, standen unter dem Verdacht, arbeitsscheu zu sein, fielen unter das Verbot der Bettelei - kurz: auch wenn der Mensch als Mensch nun Rechte hatte, waren die moralischen Vorurteile, die man mit der Lebensweise von Fahrenden verband, Grund genug, ihnen diese Menschen-Rechte wieder abzusprechen. Die "Aktion Kinder der Landstrasse" ist das einschneidendste, aber bei weitem nicht das einzige Beispiel dafür.

Ich habe gestern in den wichtigsten sozialgeschichtlichen Werken der Neuzeit, bei Braudel und Labrousse, oder auch in der Geschichte des Kantons Zürich nach Fahrenden gesucht, und bin dabei nur auf beiläufige Bemerkungen über "Bettel-jagden", das "Zürcher Schellenwerk" beziehungsweise die ans Eisen gebundene Zwangsarbeit gestossen, aber nicht auf Menschen, die sich das Wandern und Fahren zur eigenen Kultur gemacht hätten, indem sie entweder aus der Not eine Tugend oder aus der eigenen, traditionellen Lebensweise eine selbstgewählte, in eigener Sprache, besonderen Berufen und spezifischem Brauchtum sich ausdrückende Lebensform gemacht hätten. Noch weniger, als es bis vor kurzem eine Geschichte der Frauen gab, gab und gibt es eine Geschichte der Fahrenden. Was vorhanden ist, sind vereinzelte Monographien, die insbesondere auch Schlaglichter auf das Schicksal jenischer Familien und Kinder im 19. und 20. Jahrhundert werfen.

Aus den Unterlagen zur heutigen Eröffnungsfeier habe ich mit Erstaunen entnommen, dass die Zahl derer, die bei uns zur jenischen Minderheit zählen, sich auf etwa 30'000 Personen beläuft. Zwischen zweitausend und dreitausend sind heute noch fahrend. Die Minderheit der Jenischen ist nach dieser Schätzung doppelt so gross wie die Bevölkerung unseres kleinsten Halbkantons. Doch nach der staats-rechtlichen Stellung sind die auf Sesshaftigkeit abstellenden Gebietskörper-

Eröffnung 7.11.2003

schaften - nicht der Natur, sondern der geschichtlichen Übereinkunft nach entschieden wichtiger als ethnische und kulturelle Einheiten ohne diesen Ortsbezug. Hier neigen auch unsere modernen Gesellschaften weiterhin im besseren Fall zu wohlwollender Duldung und im schlechteren, vor allem wenn es um "gebietsfremde" Ethnien geht, zur Vertreibung.

Vor dem Hintergrund einer bis heute kaum und auch nur in kleinstem Kreis aufgearbeiteten Geschichte und eines Bewusstseins, das Wohlanständigkeit noch immer mit Sesshaftigkeit verbindet, besitzt der Auf- und Ausbau eines Dokumentations- und Begegnungszentrums des jenischen Volkes eine über die eigenen Belange hinausgehende gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Natürlich soll das Dokumentationszentrum auch die eigene Identität stärken und in einer unter der Diktatur des Weltmarktes immer eintönigeren Welt das Bewusstsein für kulturelle Differenzen wecken und wach halten. Aber es soll auch Standplatz sein für Begegnungen zwischen Fahrenden und Sesshaften, ein Ort des Austauschs, bei dem sich das fremde Andere entdecken und wertschätzen lässt.

Dass das Dokumentations- und Begegnungszentrum gerade in Zürich eingerichtet wird, macht durchaus Sinn, sowohl nach der Werteskala der Sesshaftigkeit als auch nach jener des modernen Reisens, - stellt Zürich doch auf der einen Seite den grössten Siedlungsschwerpunkt der Schweiz und auf der andern Seite auch den grössten Verkehrsknoten der Schweiz und gleichzeitig das Tor zur Welt dar. Und wenn es um die traditionelle "Binnenwanderung" geht, dann lässt es sich leicht vorstellen, dass die Ausstellungen der Radgenossenschaft vom Begegnungs-zentrum in Zürich aus auch selbst auf Fahrt gehen. Je mehr Stand- und Durch-gangs-plätze die Schweizer Kantone anbieten, umso mehr Begegnungszentren werden sich dann der sesshaften und der fahrenden Bevölkerung landauf landab anbieten.

Meine Damen und Herren, ich gratuliere der Radgenossenschaft zum neuen Dokumentations- und Begegnungszentrum des jenischen Volkes hier in Zürich-Altstetten und bin gespannt, was es uns zur Geschichte und zur Gegenwart der Fahrenden zu erzählen weiss.



Eröffnung 7.11.2003

Vreni Müller-Hemmi, Nationalrätin

Zur Eröffnung des Dokumentations- und Begegnungszentrums der Radgenossenschaft der Landstrasse in Zürich:

Es ist die Mehrheit, die minderheitsfähig werden muss

Die Jenischen sind eine schweizerische Minderheit, deren Geschichte ebenso weit zurückreicht wie die der anderen Gruppen, aus denen sich die schweizerische Vielfalt zusammensetzt. Schon im berühmten Buch „Das Narrenschiff“ von Sebastian Brant, das 1494 in Basel gedruckt wurde, finden sich jenische Worte.

Wie andere Minderheiten und wie die deutschschweizerische Mehrheitsgruppe der Schweiz haben auch die Jenischen ihre Bezüge zu ihren Mitmenschen gleicher Sprache und Zugehörigkeit in anderen Ländern. Zahlreiche Jenische gibt es auch in Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Italien und Österreich, viele jenische Familien leben über die ganze Welt verstreut.

Ähnlich wie einige wenige andere Minderheiten, vor allem die Juden, sind die Jenischen in der Schweiz, aber auch anderswo, während Jahrhunderten unterdrückt und diskriminiert worden. All die Mechanismen der Ausgrenzung, Verächtlichmachung, Vertreibung und oft

auch physischer Vernichtung von Minderheiten, die wir aus der Weltgeschichte kennen, ziehen ihre düstere Spur auch durch die Geschichte der Jenischen in der Schweiz.

Ihre Sprache, das Jenische, wurde als rotwelsche Gaunersprache schlechtgemacht. Es sei gar keine richtige Sprache, heisst es in vielen vorurteilsbeladenen Publikationen, sondern nur ein Code von Kriminellen, arbeitsscheuen Bettlern und Scheininvaliden.

Die Jenischen, auch die Sesshaften unter ihnen, wurden im 18. und 19. Jahrhundert generell als Gauner bezeichnet. Auch der Ausdruck „Vaganten“, mit dem sie vom 14. bis ins 17. Jahrhundert und dann wieder im 19. und 20. Jahrhundert bezeichnet wurden, ist stigmatisierend. „Vagantität“, das heisst die fahrende Lebensweise, galt in diesen Zeiten als Straftatbestand.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts wurden viele Fahrende, darunter neben den Roma gerade auch die Jenischen, in spektakulären Schauprozessen gefoltert, zu Geständnissen gezwungen und hingerichtet. Und im 19. Jahrhundert, genauer gesagt 1825 in Luzern, begann auch in der Schweiz, was in anderen Ländern schon vorher praktiziert wurde: Die zwangsweisen Wegnahmen von Kindern aus den fahrenden Familien, die

Eröffnung 7.11.2003

Trennung der Geschwister, ihre Platzierung in Anstalten und bei Pflegefamilien, oft unter geändertem Namen.

In der liberalen Gründungszeit unseres Bundesstaates jedoch kam es zu einem Umschwung. Die damaligen sans-papiers in der Schweiz, die Heimatlosen, bekamen das Schweizer Bürgerrecht, sofern sie nicht als Ausländer definiert und ausgeschafft wurden. Es war allerdings allzu oft ein Bürgerrecht zweiter Klasse, in kleinen, abgelegenen Berggemeinden - wie Obervaz oder Morissen in meinem Heimatkanton Graubünden - ohne Anteil an der kollektiven Nutzung der Alpen und der Wälder. Und den Neubürgern wurde gleichzeitig ihre bevorzugte Lebensweise, das Fahren in Wohnwagen und als ambulante Kleingewerbler, durch schikanöse Patentvorschriften und das Verbot des Umherziehens mit schulpflichtigen Kindern verunmöglicht.

Doch im Vergleich zu all den Jahrhunderten vorher, wo die Fahrenden, die Spielleute, das sogenannte „herrenlose Gesindel“, als rechtlose Aussenseiter behandelt worden waren, war es eine echte Neuerung, die Jenischen als Staatsbürger anzuerkennen. In den ersten Jahren des Bundesstaats war die Schweiz auch ein liberaler Hort des Asyls für Flüchtlinge aus undemokratischen Staaten, und für einige wenige Jahrzehnte, zwischen 1848 und

1888, durften auch ausländische Roma und Sinti frei in die Schweiz einreisen.

Leider blieb dieses freiheitliche Klima nur eine kurze Phase, an die wir heute allerdings gut anknüpfen können. Im 20. Jahrhundert wurden die Fahrenden ein Opfer von Betrachtungsweisen, die im Massenmord an Roma, Sinti und Jenischen unter Hitler ihren grauenvollen Vollzug fanden.

Zur Schande der Schweiz muss gesagt sein, dass viele Elemente dieser Theorien, so etwa die „Eugenik“ oder die „Rassenhygiene“, in der Schweiz viele Vordenker fanden. Diese Theorien unterteilten die Menschen mit biologisch oder medizinisch verbrämten Etikettierungen, die nach heutiger Betrachtung klar rassistisch sind, in „Höherwertige“ und „Minderwertige“. Sie forderten praktische Massnahmen, um die „Höherwertigen“ zu fördern und die „Minderwertigen“ auszurotten, sei es durch Familienauflösung, Zwangssterilisation, Einsperrung oder gar, wie dann bei den Nazis, durch Massenmord. Der Schweizer Psychiater Josef Jörger hat als erster solche Denkmuster auf die Jenischen angewandt, und er empfahl 1924 genau jene Massnahmen, welche dann das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Pro Juventute von 1926 bis 1973 bedenkenlos praktizierte.

Eröffnung 7.11.2003

So kam es zur zweiten grossen Welle der Kindswegnahmen an den Schweizer Jenischen.

Diese Aktion war vom Bund subventioniert, wurde von den Kantonen unterstützt und galt als Werk des Fortschritts und der sozialen Sanierung. Bundesrat Heinrich Häberlin, der gleichzeitig Pro-Juventute-Präsident war, definierte die Jenischen, die ja unterdessen Schweizer Bürger waren, im Jahr 1927 als „dunklen Fleck in dem auf seine Kulturordnung so stolzen Schweizerland“.

Nun folgten wieder Jahrzehnte der Rechtlosigkeit für die Jenischen, und zwar sowohl für fahrende wie für sesshafte Familien unter ihnen. Nur wenigen Familien gelang es, durch ein verstecktes Leben in Wäldern, Kiesgruben und so weiter, als Flüchtlinge im eigenen Land, ihre Kinder vor dem Zugriff des sogenannten „Hilfswerks“ zu schützen. Die „eingefangenen Korberkinder“, so die Legende zu einem Bild in einem Pro-Juventute-Heftchen, erlitten an ihren Pflegeplätzen, in Anstalten und durch leitende Angestellte des Hilfswerks vielfache Zurücksetzung und Ausgrenzung bis hin zu Missbrauch, Inhaftierung ohne Gerichtsurteil, Zwangssterilisation.

Mutigen Publizisten wie Sergius Golowin und Hans Caprez gelang es zusammen mit Fahrenden, die sich wehrten, erst nach dem gesellschaftlichen Umschwung ab Ende

der 1960er Jahre, diese Verfolgung der Schweizer Jenischen anzuprangern. Vorher stiessen ihre Klagen auf kein Gehör und wurden von den Instanzen abgeschmettert.

Die Pro Juventute konnte sich erst 1973 dazu durchringen, ihr sogenanntes „Hilfswerk“ aufzulösen. Erst jetzt war es den Jenischen möglich, ihre Interessen legal wahrzunehmen, sich zu organisieren, sich zu ihrer Kultur, Familie, Sprache und Herkunft zu bekennen, ohne sofortige Verfolgung gewärtigen zu müssen. Jetzt entstanden erste jenische Organisationen, so 1975 die Radgenossenschaft der Landstrasse, die von Anbeginn an auch ihre Zeitschrift „Scharotl“ herausgibt – die nach wie vor einzige Zeitung von Jenischen weltweit.

Die Forderungen der Radgenosssenschaft sind seit 1975 bis heute die gleichen geblieben: Stand- und Durchgangsplätze für die Fahrenden, Abbau der diskriminierenden Patentvorschriften, Toleranz und Anerkennung für die Kultur und die Sprache der Jenischen und deren Förderung im gleichen Mass wie die anderen Sprachen und Kulturen der Schweiz, wissenschaftliche und rechtliche Aufarbeitung des geschehenen Unrechts.

In zäher Kleinarbeit, mit einem Minimalbudget, aber mit viel Unterstützung durch Medien und Freiwilligenarbeit, vor allem aber durch den flexiblen und unbeugsamen Einsatz

Eröffnung 7.11.2003

der organisierten Jenischen selber, hat die Radgenossenschaft, teilweise zusammen mit später entstandenen Organisationen, viele dieser Forderungen viele Schritte weitergebracht. In vielen Behörden finden die Repräsentanten der Fahrenden heute offene Türen und die Bereitschaft zu vorurteilsloser Zusammenarbeit.

Ein Schritt in diese Richtung ist die heutige Eröffnung dieses Dokumentations- und Begegnungszentrums. Es ist, wie schon die Zeitung Scharotl, das erste jenische Dokumentationszentrum weltweit. Das ist eine Pioniertat, die zu feiern ist.

Über den heutigen Feiertag hinaus ist es an uns von der Politik, zusammen mit der Radgenossenschaft weiter zu arbeiten, dass diese langsamten Schritte hin zur vollen Akzeptanz der jenischen Kultur und Sprache als gleichberechtigtes Element der Schweizer Vielfalt, der Schweizer Gesellschaft, Ökonomie und Politik führen. Dass sie nicht prekäre kleine Errungenschaften bleiben, die ein bürokratischer Federstrich oder ein

personeller Wechsel an der Spitze eines Amtes wieder rückgängig machen können.

Wie alle anderen Minderheiten der Schweiz auch sollen auch die Jenischen ihre Tradition, ihr Brauchtum, ihre Kultur und ihre Sprache stolz, selbstbewusst zeigen, präsentieren und dokumentieren können. Ohne Bevormundung, die sie nur allzu gut kennen, und mit den ihnen zustehenden Mitteln, nicht als Bittsteller.

Das ist eine Lackmusprobe für die schweizerische Vielfalt, für die schweizerische Menschenrechtspolitik und für die Tragfähigkeit des Umdenkens der Mehrheit gegenüber ihren einst ausgesgrenzten und verfolgten Minderheiten. Es sind nicht die Minderheiten, die mehrheitsfähig werden müssen. Es ist die Mehrheit, die minderheitsfähig werden muss.

In diesem Sinn hoffe und erwarte ich, dass viele von dieser Mehrheit den Weg hierher an die Hermetschloostrasse finden.

Eröffnung 7.11.2003

**Teo Riga s, dipl. Architekt HTL,
Architekturbüro Galliker, Geissbühler und
Partner, Luzern**

Mein Name ist Teo Riga s.

Ich bin Architekt und Partner eines mittelgrossen Architekturbüros in Luzern. Wir wurden von Frau Loetscher beauftragt, ein Dokumentationszentrum für die Radgenossenschaft zu konzipieren.

Was anfänglich nach einer einfachen Konzeptidee aussah entpuppte sich als **komplexe philosophische Aufgabenstellung**. Wir mussten uns nicht mit einem konventionellen architektonischen Problem auseinandersetzen, sondern mit der Frage, **wie kann ein Ort gestaltet werden der kein Ort sein will**.

Architektur, also **Bauen gibt dem Ort erst das Gesicht** welches für dessen **Identifikation wichtig ist**.

Bauen, im althochdeutsch “**buan**” bedeutet auch **wohnen**.

“**Buan**”, “**bhu**” oder **beo** ist aber auch äquivalent mit unserem Wort **bin**.

Ich bin, du bist heisst also **ich wohne, du wohnst!**

Wohnen “**wunian**” bedeutet aber auch **Bleiben** und **zufrieden sein**.

Friede kommt von “**fry**” und ist gleichzeitig **Freiheit**. **Bauen** in unserer Sprache ist also **Wohnen**, und wenn ich **wohne bin ich**, und wenn ich **bleibe** so bin ich **frei**?

Wie steht es denn mit Menschen die den **Ort nicht annekrieren**, **Menschen die auf unseren Restflächen leben**? Wie **wohnen sie, sind sie.....?** Der Grundzug des Wohnens liegt im **Menschsein**, im Sinne des Aufenthaltes als

Sterblicher auf der Erde. Vielleicht ist das **Wohnen**, also **Sein ohne Ort** das Wahre, **Göttliche**. Die **Erde**, der **Himmel**, das **Göttliche**, wir **Sterblichen** machen zusammen **das Geviert** aus.

Meine Damen, meine Herren, wir haben uns zum Ziel gesetzt diese **Elemente aufzugreifen** und **in diesem Raum als Manifest** zu gestalten.

Die Erde, Sie stehen auf Kies, die Pflanzen.

Der Himmel, Die blaue Farbe an der Decke.

Das Göttliche, die Illustrationen von Gabor Fekete, symbolhaft gespickt mit Ironie und etwas Witz.

Die Sterblichen, die Wohnwagenfront mit den Dokumenten der Fahrenden. Die angewandten Grundfarben stehen für die jeweiligen Ausstellungsthemen.

Grün: Lebensraum

Blau: Tradition

Rot: Radgenossenschaft

Schwarz: Kinder der Landstrasse

Gelb: Jenisch

Im Übrigen ist die Dokumentation, hinter mir, auch mit den gleichen Farben strukturiert.

Im Namen der Radgenossenschaft möchte ich nun das Dokumentationszentrum der Öffentlichkeit übergeben und lösche zuerst das Licht aus. Ich wünsche der Radgenossenschaft alles Gute und viel Erfolg und Gelingen mit Ihrem neuen Vorhaben.

Eröffnung 7.11.2003



Gastrednerin Frau Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi



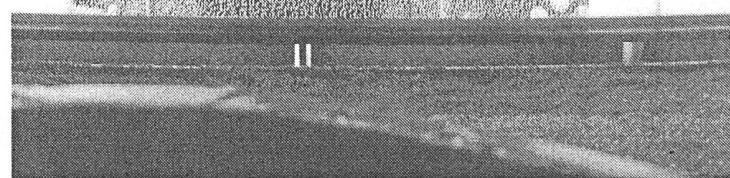
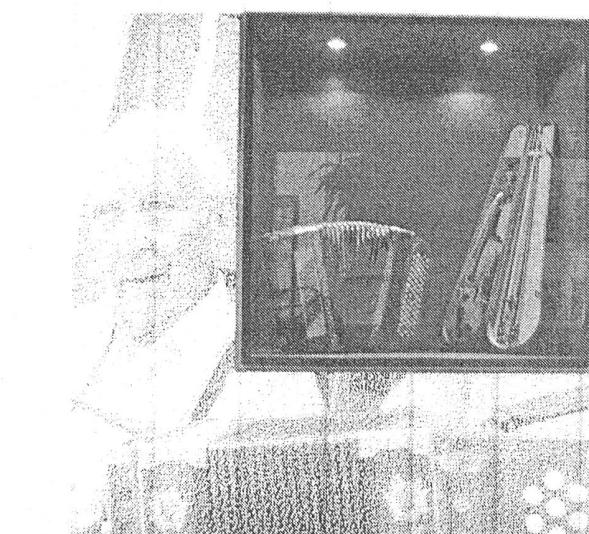
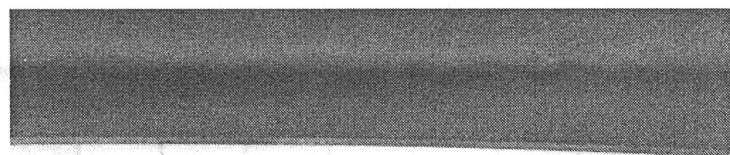
Architekt Teo Rigas erklärt die Ausgangslage und das Konzept der Ausstellung

Eröffnung 7.11.2003

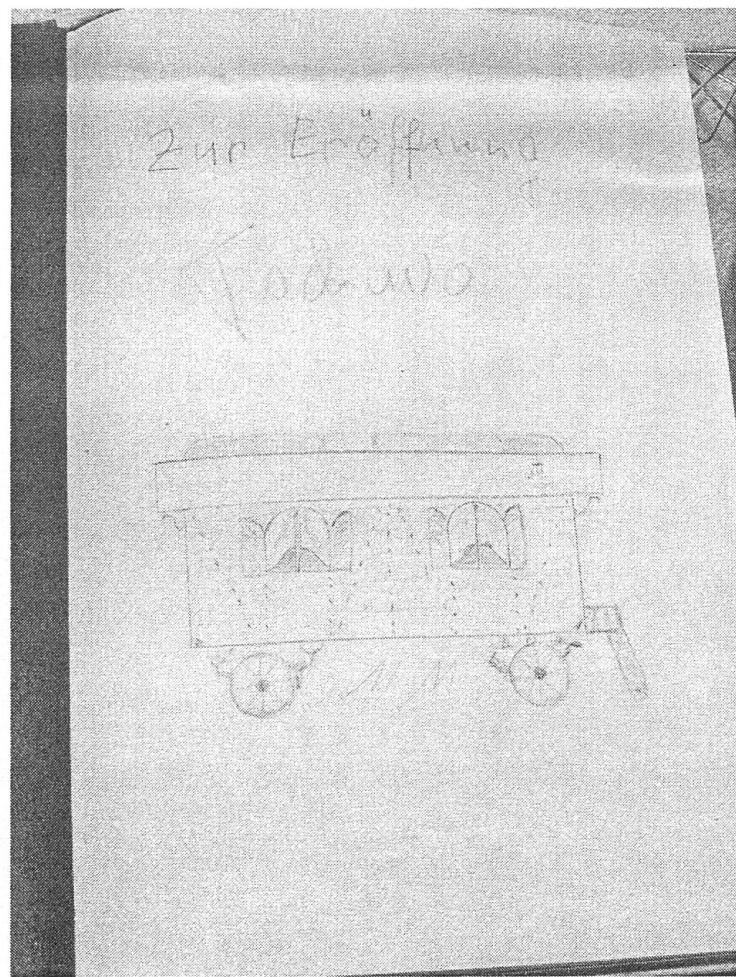
Auf den folgenden Seiten zeigen wir unseren Leserinnen und Lesern einige Eindrücke der Eröffnungsfeier.



Eröffnung 7.11.2003



Eröffnung 7.11.2003



Eröffnung 7.11.2003

